

Seit dem erfolgreichen Abschluß eines Vertrags über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – CTBT) im Jahr 1996 wurde durch die Ablehnung seiner Ratifizierung im amerikanischen Senat nicht nur das Inkrafttreten dieses Vertrags verhindert, sondern seit 1997 durch die entgegengesetzten Positionen einiger Ständiger Mitglieder des UN-Sicherheitsrats der gesamte multilaterale Abrüstungsprozeß blockiert. Nur ein einziges multilaterales Abkommen – die Ottawa-Konvention – wurde 1997 außerhalb des Rahmens der Abrüstungskonferenz ausgehandelt.

Weitere Informationen über die *Conference on Disarmament auf der Homepage: <http://disarmament2.un.org/cd/>; Abschlußbericht: UN-Dok. A/59/27.* □

Nairobi-Gipfel für eine minenfreie Welt

HANS GÜNTER BRAUCH

Anti-Personen-Minen: Erste Überprüfungs-konferenz der Ottawa-Konvention – 144 Vertragsstaaten – USA nicht anwesend – Nairobi-Aktionsplan 2005–2009 angenommen.

(Dieser Beitrag setzt die Berichte von Hans Günter Brauch zum Thema *Anti-Personen-Minen fort*. Vgl. *Besonders grausame Waffen*, VN 1/1997, S. 24f. sowie *Aufwind in Ottawa*, in VN 4/1998, S. 143f.)

Aus Anlaß der Ersten Überprüfungs-konferenz der sogenannten Ottawa-Konvention fand vom 29. November bis 3. Dezember 2004 der »Nairobi-Gipfel für eine minenfreie Welt« statt. Das *Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen-Minen und über deren Vernichtung* war am 2. Dezember 1997 im kanadischen Ottawa verabschiedet worden und ist am 1. März 1999 in Kraft getreten. Zu Beginn dieser Ersten Überprüfungs-konferenz hatten 143 Staaten dieses Übereinkommen ratifiziert bzw. waren dieser Konvention beigetreten; darunter die meisten europäischen Staaten (außer Armenien, Aserbaidschan, Finnland, Lettland, Polen, Rußland und die Ukraine); in der westlichen Hemisphäre alle Staaten außer Haiti, Kuba und die USA; alle Staaten Afrikas südlich der Sahara außer Äthiopien und Somalia. Aber noch immer hat mehr als ein Viertel der UN-Mitgliedstaaten die Ottawa-Konvention nicht ratifiziert bzw. ist dieser noch nicht beigetreten. Dazu gehören viele Staaten in Asien, im Nahen Osten und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Sechs dieser Staaten: China, Indien, Nordkorea, Pakistan, Rußland und die USA verfügen schätzungsweise allein über 180 Mio. Anti-Personen-Minen in ihren Arsenalen.

Ziel der Ersten Überprüfungs-konferenz in Nairobi war:

- a) den Status und die Durchführung der Konvention zu überprüfen;
- b) falls erforderlich, Schlußfolgerungen zur Umsetzung der Konvention zu ziehen,

- c) den Bedarf an zukünftigen Treffen der Vertragsparteien zu erwägen und
- d) Entscheidungen zu Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 5 der Konvention zu treffen.

Darüber hinaus verfolgten die Vertragsstaaten der Ottawa-Konvention das Ziel:

1. Fragen der Anti-Personen-Minen erneut ins öffentliche Bewußtsein zu bringen;
2. politische Verpflichtungen zur Bereitstellung von Ressourcen für die Umsetzung der Konvention zu erneuern;
3. die Verantwortung zu übernehmen, verminnte Gebiete zu räumen und Minenopfern zu helfen;
4. einen Aktionsplan zu verabschieden, die Ziele der Konvention im Zeitraum von 2005 bis 2009 zu erfüllen; und
5. die globale Akzeptanz der Konvention zu erhöhen.

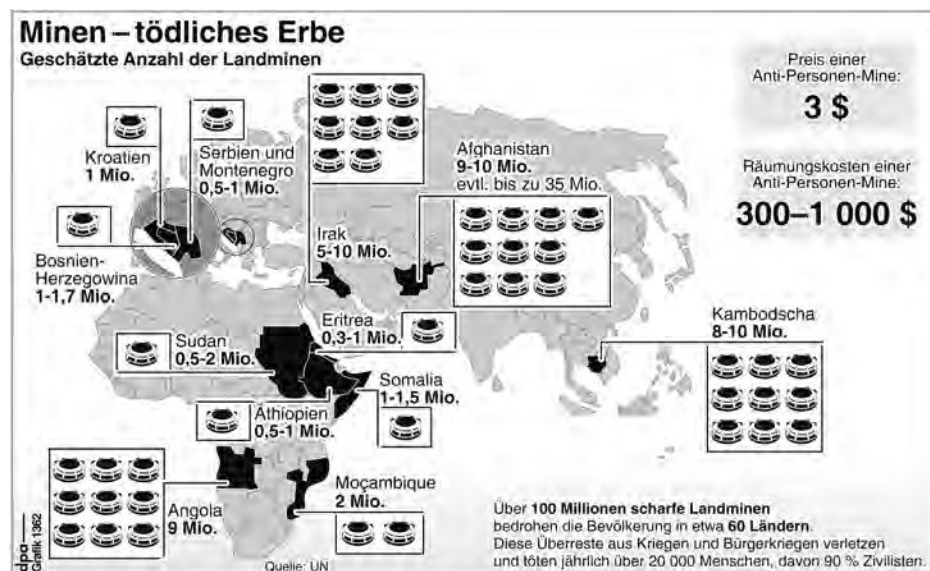
Die Ottawa-Konvention verbietet den Vertragsparteien unter allen Umständen, Anti-Personen-Minen einzusetzen, zu entwickeln, herzustellen und anderweitig zu erwerben, zu lagern, aufzubewahren und direkt oder indirekt weiterzugeben. Seit Inkrafttreten der Konvention sind bis November 2004 von den 50 Staaten, die Anti-Personen-Minen herstellten, 33 Staaten Vertragsparteien der Konvention geworden. Seit Inkrafttreten haben zwölf Staaten weiterhin Anti-Personen-Minen eingesetzt (Äthiopien, Georgien, Indien, Irak, Israel, Kirgisistan, Myanmar, Nepal, Pakistan, Rußland, Sri Lanka und Usbekistan) und 15 Staaten (darunter Ägypten, China, Indien, Iran, Irak, Kuba, Myanmar, Nepal, Nord- und Südkorea, Pakistan, Rußland, Singapur, die USA und Vietnam) stellen diese immer noch her. Die universelle Akzeptanz der Konvention wird durch den Einsatz, die Lagerung und die Produktion solcher Minen durch nichtstaatliche Akteure gemindert. Bis November 2004 besaßen 126 Vertragsparteien keine Anti-Personen-Minen mehr, und insgesamt 37 Mio. Minen wurden seit 1997 vernichtet. 17 Vertragsstaaten (Afghanistan, Algerien, Angola, Bangladesch, Belarus, Burundi, Griechenland, Guayana, Guinea-

Bissau, Kongo, Mauritius, Serbien und Montenegro, Sudan, die Türkei, Uruguay, Zentralafrikanische Republik und Zypern) sind noch dabei, ihre rund 10,2 Mio. gelagerten Minen zu vernichten.

Insgesamt haben 49 Vertragsstaaten auf ihrem Territorium verminnte Gebiete gemeldet, von denen drei Staaten (Costa Rica, Dschibuti und Honduras) berichtet haben, daß sie ihre Verpflichtungen zur Entfernung der Minen erfüllt haben, während Albanien, Guatemala, Guinea-Bissau, Malawi, Nicaragua und Sambia die Minenräumung mit geringen Mitteln fast abgeschlossen haben. Bis Ende 2009 müssen noch weitere 24 Staaten die Minenräumung abschließen, was in einigen Fällen verstärkte Anstrengungen erfordert. Als erster Abrüstungsvertrag enthält die Ottawa-Konvention eine Verpflichtung, Opfer von Anti-Personen-Minen zu unterstützen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat allein 100 Mio. Dollar für Minenopfer bereitgestellt. Insgesamt 23 Staaten haben eine beträchtliche Anzahl von Minenopfern gemeldet, von denen viele zu den ärmsten Staaten gehören und deshalb Unterstützung bedürfen. Einige der besonders von Minen betroffenen Staaten haben Anleihen der Weltbank und Fördermittel zum Wiederaufbau nach Konflikten (post-conflict grants) erhalten. Zwischen 1997 und 2004 haben 38 Staaten über 1,14 Mrd. Dollar für die Entfernung von Anti-Personen-Minen bereitgestellt und 25 besonders von Minen betroffene Staaten haben zusätzlich aus eigenen Mitteln 300 Mio. Dollar aufgebracht. Insgesamt wurden zwischen 1997 und 2004 mehr als 2,7 Mrd. Dollar für die Entfernung von Anti-Personen-Minen und für Minenopfer bereitgestellt.

Von den 200 Mio. Dollar, die 2003 zum Zweck der Minenräumung von Vertragsparteien zur Verfügung gestellt wurden, trugen:

Norwegen	28,6 Mio. Dollar
Kanada	24,5 Mio. Dollar
Deutschland	23,6 Mio. Dollar
Großbritannien	20,3 Mio. Dollar
Japan	18,8 Mio. Dollar
Niederlande	14,3 Mio. Dollar
Schweden	13,0 Mio. Dollar
Dänemark	12,0 Mio. Dollar.



Von den Nichtvertragsparteien stellten die USA für denselben Zweck im Jahr 1997 rund 55,3 Mio. Dollar und 2003 117,8 Mio. Dollar bereit. Der Beitrag der EU stieg von 26,3 Mio. Dollar im Jahr 1997 auf 64,6 Mio. Dollar im Jahr 2003.

Am ›Nairobi-Gipfel für eine minenfreie Welt‹ haben zwar Vertreter von 135 Staaten teilgenommen, davon 110 Vertragsparteien, doch das sogenannte ›High Level Segment‹ an den letzten beiden Tagen der Konferenz blieb mit lediglich fünf Staats- beziehungsweise Regierungschefs und sechs stellvertretenden Staats- beziehungsweise Regierungschefs vergleichsweise unterbesetzt. Neben weiteren Gästen, wie Friedensnobelpreisträgern und Vertretern von 25 Nichtvertragsstaaten, waren Vertreter von 350 nichtstaatlichen Organisationen in die kenianische Hauptstadt gereist. Während der Tagung trat Äthiopien als 144. Staat der Ottawa-Konvention bei. Die USA schickten keine Delegation.

Nach fünftägigen Beratungen wurde von den Vertragsparteien der 70 Maßnahmen umfassende ›Nairobi-Aktionsplan 2005–2009‹ angenommen, darunter:

- Das Streben nach universeller Geltung der Konvention bleibt ein wichtiges Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien.
- Die Staaten versicherten, so schnell und wirksam wie möglich, alle verbliebenen und auf ihrem Gebiet gelagerten Anti-Personenminen zu zerstören.
- Die wichtigste Herausforderung bleibt, sicherzustellen, daß alle Termine zur Minenräumung eingehalten werden.
- Die Staaten verpflichten sich, die Bemühungen für Minenopfer und deren Rehabilitation zu verstärken.
- Die Erfüllung ihrer Zusagen erfordert substantielle, politische, finanzielle und materielle Beiträge.
- Transparenz und effektiver Informationsaustausch sind für die Umsetzung der Vertragsziele von zentraler Bedeutung.
- Die Vertragsparteien werden sich weiter einzeln und gemeinsam für die Durchsetzung der Konvention einsetzen.
- Die Umsetzungsmechanismen der Ottawa-Konvention bleiben auch für die Umsetzung des Nairobi-Aktionsplans wichtig.

Darüber hinaus vereinbarten die Vertragsstaaten, bis 2009 jährlich in der zweiten Jahreshälfte ein Treffen der Vertragsstaaten abzuhalten in Genf oder in einem von Anti-Personen-Minen besonders betroffenen Land. Sie beschlossen darüber hinaus, in der ersten Jahreshälfte informelle Konsultationen der Ständigen Ausschüsse durchzuführen und die Zweite Überprüfungs-Konferenz in der zweiten Jahreshälfte 2009 abzuhalten. Das nächste Treffen der Vertragsstaaten wurde für die Zeit vom 28. November bis zum 2. Dezember 2005 in Kroatien vereinbart. Des weiteren wurden die Vorsitzenden für die Bereiche Minenräumung, Hilfe für Minenopfer und deren sozioökonomische Wiedereingliederung, Zerstörung der Minenvorräte und zum Status und der Durchführung der Konvention berufen.

Weitere Informationen über den Gipfel: <http://www.reviewconference.org/>; Titel der Konferenz: *The Nairobi Summit on a Mine-Free World*,

First Review Conference of the Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Antipersonnel Mines and on Their Destruction. Das Ergebnis der Konferenz ist festgehalten im Abschlußbericht: Final Report (UN-Dok. A/PLC/CONF/2004/5 v. 8. Dezember 2004). □

Wirtschaft und Entwicklung

Tsunamis verhindern

IRMGARD SCHWAETZER

Weltkonferenz der Internationalen Strategie für Katastrophenvorsorge in Kobe endet mit wenig verbindlichem Hyogo-Aktionsrahmen

Als am zweiten Weihnachtstag des letzten Jahres die Anrainerstaaten des Indischen Ozeans von einem Seebeben mit katastrophalen Folgen im wahrsten Sinne des Wortes überrollt wurden, wurde allen Menschen auf dramatische Art und Weise vor Augen geführt, welche Kraft Naturgewalten besitzen und wie hilflos Bemühungen um Entwicklung sind, wenn sie nicht unter dem Gesichtspunkt der Katastrophenvorsorge umgesetzt werden. Die zeitliche Nähe dieses Tsunamis (japanisch für ›Hafenwelle‹) zur knapp einen Monat später abgehaltenen *Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge (WCDR)* bescherte dem Treffen ungeahnte internationale Aufmerksamkeit.

Der Konferenz im japanischen Kobe vorausgegangen war zum einen die für die neunziger Jahre ausgerufene Internationale Dekade für Katastrophenvorsorge (International Decade for Natural Disaster Reduction – IDNDR) und zum anderen eine Weltkonferenz Mitte der Dekade in Yokohama. Die Konferenz im Jahr 1994 verabschiedete die sogenannte ›Yokohama-Strategie für eine sicherere Welt‹ und einen Aktionsplan (A/CONF.172/9, v. 27.9.1994). Beide Dokumente stellen bis heute die maßgebliche Grundlage für die Arbeit in der Katastrophenvorsorge und für die Umsetzung von Maßnahmen dar. Zum Abschluß der Dekade wurde die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge (ISDR) beschlossen (A/RES/56/195, v. 21.12.2001) und ein mit ihrer Umsetzung beauftragtes Sekretariat eingerichtet.

Das Sekretariat wurde mit der Überprüfung der im Rahmen dieser Strategie erzielten Fortschritte beauftragt. Zum Abschluß dieses Prozesses wurde eine weitere Konferenz einberufen. Im Dezember 2003 beschloß die Generalversammlung (A/RES/58/214 v. 23.12.2003), vom 18. bis 22. Januar 2005 die WCDR in Kobe abzuhalten.

Zu den Zielsetzungen der Konferenz gehörten:

- den Prüfungsprozeß zum Abschluß zu bringen;
- Aktivitäten zur Umsetzung von Zielsetzungen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung von 2002 zu identifizieren;
- positive Beispiele zur Verbesserung von Katastrophenvorsorge im Rahmen nachhaltiger Entwicklung auszutauschen;

- der Bedeutung von Katastrophenvorsorge mehr Aufmerksamkeit zu schenken und
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Informationen für die Öffentlichkeit und Katastrophenmanager zu verbessern.

Die Vorbereitungen zur WCDR waren durch eine extreme Zeitknappheit gekennzeichnet. Nur 14 Monate Vorlauf sind eine vergleichsweise kurze Zeit, um die unterschiedlichen Positionen abzustimmen und ein konsensfähiges Grundlagedokument zu erarbeiten. Die Abstimmung gestaltete sich durch die grundsätzlich begrüßenswerte starke Beteiligung von 55 Mitgliedsstaaten an der Ausarbeitung im Vorbereitungsausschuß langwierig und kompliziert.

Zur Konferenz angereist waren Vertreter von 168 Staaten und von rund 200 nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Die Medien waren mit ca. 500 Vertretern präsent.

Auf der Konferenz traten die klassischen Konfliktlinien zu tage. Ein Streitpunkt war die grundsätzliche Frage, wie verbindlich die Dokumente sein sollen und in wieweit sich daraus finanzielle Forderungen der Entwicklungsländer an die Geberländer ableiten lassen. Das Abschlußdokument entspricht den Vorstellungen der Geberseite. Es bleibt unverbindlich und bietet keinen Ansatzpunkt für finanzielle Forderungen. Die Frage des Klimawandels als Ursache für die Zunahme von Katastropheneignissen führte zu intensiven Diskussionen, insbesondere zwischen europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten. Letztlich setzten die USA ihre Position in den Konferenzpapieren weitgehend durch. Lediglich eine Referenz zu den Auswirkungen des Klimawandels konnte im Abschlußdokument gegen massiven Widerstand gehalten werden. Als besonderes Problem stellte sich unerwartet die Frage des Status der Europäischen Kommission heraus. Der Widerstand der USA gegen einen – den Staaten gleichzusetzenden – Vollstatus wurde bis zum Ende der Konferenz nicht überwunden. Nur durch eine im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommene Ausklammerung dieses Punktes konnte die Konferenz durchgeführt werden.

Die drei Wochen vor der Konferenz eingetretene Tsunami-Katastrophe wirkte sich in mehrfacher Weise aus. Schlaglichtartig wurde der Konferenz ein öffentliches Interesse zuteil, mit dem Veranstalter und Teilnehmer nicht gerechnet hatten. Weit mehr Medien als bei Konferenzen dieses Zuschnitts üblich und ein größerer Teil der internationalen Öffentlichkeit nahmen von ihr Kenntnis. Allerdings war das Interesse lediglich auf einen Aspekt der Katastrophenvorsorge, nämlich die Frühwarnung, konzentriert und drohte die anderen Themen zu überlagern. Die der Konferenz vorgelegten Angebote und Initiativen zu Frühwarnsystemen bei Tsunamis und sich ähnlich entwickelnden Katastrophen waren aufgrund der knappen Zeit im Vorfeld nicht abgestimmt und führten daher zu einem erheblich höheren Bedarf an Verhandlungen und Informationsaustausch. Positiv zu bewerten ist, daß es den Gastgebern und Veranstaltern gelang, trotz dieses Ereignisses die WCDR als eine Konferenz für alle Aspekte der Katastrophenvorsorge abzuhalten und den kurzfristigen Trends wirkungsvoll zu widerstehen.